

Gemeinde Doberschütz

Bekanntmachung der Kartierungsergebnisse

Die EU hat mit der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ den Weg in Richtung rechtlicher Regelungen auch im Bereich der Geräuschemissionen in der Umwelt beschritten. Die Richtlinie ist durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht überführt worden.

Im Rahmen der 1. Stufe zur Bekämpfung von Umgebungslärm wurden in Sachsen alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert. Im Rahmen der 2. Stufe der Lärmkartierung wurden Hauptverkehrsstraßen ab 3 Millionen Kfz/Jahr (rund 8.200 Kfz/Tag) hinsichtlich ihrer Lärmbelastung untersucht. Die Ergebnisse werden in Lärmkarten dargestellt.

In der Gemeinde Doberschütz erfolgte die Lärmkartierung im Bereich der Bundesstraße B 87 (Eilenburger Chaussee im OT Doberschütz).

Nach § 7 der 34. BImSchV besteht mit Beendigung der Lärmkartierung die gesetzliche Pflicht, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren.

Durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfolgt eine landeszentrale Veröffentlichung der Lärmkarten im Internet. Unter folgender Internetadresse kann in die Ergebnisse der Lärmkartierung Einsicht genommen werden:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm>

(interaktive Karte der Lärmkartierung iDA)

Für den Zeitraum **21.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019** werden Ausschnitte der Lärmkarten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Bauverwaltung, Breite Straße 17 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Planauslage können Vorschläge und Hinweise unter Angabe des Absenders an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz gerichtet werden.

gez. Märtz
Bürgermeister